

1 **Beschlussvorlage**  
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

---

4 **Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Kä/009/2023**  
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister  
7 **Federführung:** stellv. Bürgermeisterin, **Verfasser:**

8 Behandelt im:  
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen 11.05.2023  
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen 25.05.2023

9 **Betreff: Beschluss über die Zuwendung an den Eigenbetrieb für Wasserversorgung**  
10 **und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen zur Reduzierung der kal-**  
11 **kulierten Gebühr Trinkwasser und Abwasser**

12 **Beschluss:**

13 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt dem Eigenbetrieb für Wasser-  
14 versorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen in den Jahren 2023 und 2023  
15 jeweils einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe 544.000€ zur Reduzierung der kalkulier-  
16 ten Gebühr im Bereich Trinkwasser, zentralem Abwasser und dezentralem Abwasser zu-  
17 gunsten der Abnehmer zu bewilligen.

18 **Begründung:**

19 Dem Werksausschuss und der Stadtverordnetenversammlung wurden am 16. bzw.  
20 30.03.2023 die Kalkulationen der Gebühren für die Wirtschaftsjahre 2023/2024 im Bereich  
21 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einer jeweils kostendeckenden Mengenge-  
22 bühr vorgelegt.

23 Im Ergebnis der Diskussion wurden alle Vorlagen zum Thema Eigenbetrieb in die Ausschüs-  
24 se verwiesen, Tenor war mehrheitlich nach Möglichkeiten zu suchen die kalkulierten Gebüh-  
25 ren für den Abnehmer zu reduzieren.

26 Die Verwaltung unterbreitete im Ausschuss für Wirtschaft und Soziales(A2) einen Vorschlag,  
27 der mit den Änderungen der Mitglieder des A2 dann im Ausschuss für Haushaltsangelegen-  
28 heiten ergänzt wurde.

29 Alle Einnahmen bzw. Einsparungen von Aufwendungen ergeben insgesamt einen Betrag von  
30 nunmehr 1.088.000 € aufgeteilt auf 2 Jahre dann je 544.000 €.

31 Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass der Jahresabschluss 2022 noch nicht aufgestellt  
32 wurde und damit ein Überschuss / Fehlbetrag 2022 noch nicht ermittelt wurde, durch die hö-  
33 here Steuereinnahme 2022 die Umlagekraft für die Kreisumlage 2024 steigt und eventuelle  
34 Mehreinnahmen 2023 dann zur Deckung in 2024 einzusetzen sind.

35 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Im Jahr 2022 ergeben sich Mehreinnahmen bei den Ge- werbsteuern und Gemeindeanteilen Einkommenssteuer von insgesamt 992.000 €. Diese werden als Zuschuss zum Eigenbetrieb zur Reduzierung des Erlösbedarfes vom Ab- nehmer hälftig für 2023 und 2024 eingesetzt (durch Run- dung 992.000 €). Zusätzlich wurden noch 96.000 € insgesamt aus dem Haushalt 2023 und 2024 im A2 vorgeschlagen.	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
---	--------------------------	--------------------------

---

Bürgermeister

---

Kämmerin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 1	11.05.2023	7	4	1	0

2

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4

5 Befangenheit wurde erklärt durch:

6 .....

7 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
8 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-  
9 sammlung ist gegeben.

10

Werneuchen, 25.05.2023

.....  
Vorsitzender der SVV

.....  
Stadtverordnete/r

11